

**Entfernung des Teerbelags auf dem Gehweg beim U-Bahn-Abgang Gardinistraße
und Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands der durchgehenden
Bepflasterung**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01197
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 Hadern
am 20.10.2016

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08744

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 20 Hadern
vom 08.05.2017**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 Hadern hat am 20.10.2016 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Entfernung des Teerbelags auf dem Gehweg beim U-Bahn-Abgang Gardinistraße neben St. Ignatius erfolgen soll und der ursprüngliche Zustand der durchgehenden Bepflasterung mit geformten ineinandergreifenden Steinen und dazwischen verlaufenden Bändern aus quadratischen Pflastersteinen wiederhergestellt werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die vom o.g. Antrag betroffenen Flächen wurden Mitte des Jahres 2015 als Abschluss einer Sanierungsmaßnahme im Bereich des südöstlichen U-Bahn-Abgangs am U-Bahnhof Haderner Stern provisorisch asphaltiert. Im Rahmen der Sanierungsmaßnahme wurden Einsenkungen größeren Umfangs beseitigt. In diesem Zusammenhang wurde der ursprüngliche Pflasterbelag entfernt, bis zu einer Tiefe von rund 2 m abgegraben und anschließend geeignetes Bodenmaterial eingebaut und fachgerecht verdichtet. Es wurde ganz bewusst asphaltiert und nicht sofort die Pflasterung wiederhergestellt, da Pflasterbeläge geringfügige Setzungen nicht erkennen lassen. Bei Asphaltbelägen zeichnen sich bereits geringfügige Setzungen durch Risse und Pfützenbildung ab. Damit kann im Falle von auftretenden Setzungen sofort reagiert und den Ursachen der Setzungen nachgegangen werden. Man geht davon aus, dass stabile Verhältnisse eingetreten sind, wenn nach 3 Jahren keine Setzungen festzustellen sind. Deshalb soll die Asphaltoberfläche über einen Zeitraum von 3 Jahren beobachtet werden, um bei ggf. erneut auftretenden Einsenkungen kostengünstig und schnell reagieren zu können. Dieser Zeitraum ist Mitte 2018 beendet. Danach soll die ursprüngliche Oberfläche in Pflasterbauweise zeitnah wiederhergestellt werden.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01197 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 Hadern am 20.10.2016 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herr Stadtrat Reissl haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Treten nach Ablauf von 3 Jahren keine Setzungen auf, wird die Oberfläche zeitnah in der ursprünglichen Pflasterbauweise wiederhergestellt werden.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01197 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 Hadern am 20.10.2016 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 20 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Johann Stadler

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 20

An das Direktorium - D-II-BA-Geschäftsstelle West (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - J, J 13, T, T 2

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - J
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das <NAME DES REFERATES>

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 20 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 20 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.